

Das Schulwerk der französischen Katholiken : das Schulproblem Frankreichs, II. Teil [Schluss]

Autor(en): **Simeon, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **38 (1951)**

Heft 24: **Vertrauensschwund der école laïque ; Wortschatz im
Fremdsprachunterricht**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dingt in die seelische Einsamkeit und Fehlentwicklung wie früher. Der Platz auch des Gebrechlichen ist in und nicht außerhalb der großen Menschenfamilie.

Immer mehr vertiefte sich die Einsicht, daß jeder Gebrechliche, seinen Kräften und Möglichkeiten entsprechend, in einer Spezialwerkstätte auszubilden und für eine bestimmte, für ihn passende Arbeit auszubilden und nachher dem Erwerbsleben einzugliedern sei. Es ist in dieser Hinsicht schon viel Erfreuliches geleistet worden, und ständig sind Bestrebungen im Gange, diese Art der Gebrechlichenhilfe zu fördern.

Wenn die erzielten Fortschritte nicht dem entsprechen, was der hilfsbereite Mensch sich wünschen möchte, wenn die Invalidenversicherung, für die nach Art. 34 quater der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (»Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen«) die gesetzliche Grundlage besteht, noch nicht Wirklichkeit geworden ist, so sind dafür mancherlei Schwierigkei-

ten, die sich der Wiedereingliederung Gebrechlicher in das Erwerbsleben entgegenstellen, verantwortlich zu machen. Es fehlt trotz weitgehender Aufklärung oft am richtigen Verständnis. Auch mangelt es am Vertrauen, mancher Arbeitgeber fürchtet, durch den Gebrechlichen enttäuscht und geschädigt zu werden. Die Angst, daß er für die Sozial-Versicherungskassen ein zu großes Risiko darstelle, hält andere vor einer Einstellung ab.

Je mehr sich aber die guten Erfahrungen mehren, je besser vorbereitet der Gebrechliche seinen Arbeitsplatz antreten kann, um so eher kann das Mißtrauen zum Verschwinden gebracht werden.

Da die Spezialausbildung in besonders zu diesem Zwecke hergerichteten Werkstätten sehr viel kostet, wird jedem brüderlich gesinnten Schweizer die Unterstützung der guten Sache ans Herz gelegt. Mit der Einzahlung der Pro Infirmis-Karten, die in der Zeit zwischen dem 28. März 1952 und dem 19. April 1952 in sein Haus gebracht wurden, trägt er sein Scherflein dazu bei, daß vorher hilflose Gebrechliche sich selbst helfen und dabei froh werden können.

DAS SCHULWERK DER FRANZÖSISCHEN KATHOLIKEN (Schluß)*

Das Schulproblem Frankreichs, II. Teil

Von Prof. Dr. B. Simeon, Chur

7. Vertrauensschwund bei der école laïque?

Es ist noch ein anderer Umstand da, der dem Schulbegehren der französischen Katholiken Auftrieb gibt und außerdem bewirkt, daß dieses Begehren in einer weiteren Öffentlichkeit auf zunehmendes Verständnis stößt. Am besten wird dieser Um-

stand durch eine kleine Begebenheit bei der Kammerabstimmung vom 4. September illustriert:

Man weiß, daß die radikale Partei bis jetzt als die Partei des aufgeklärt-gottlosen Bürgertums galt und in den vergangenen Jahrzehnten, bis weit zurück in die Zeiten des ausgehenden letzten Jahrhunderts, immer als entschlossene Vorkämpferin des Staatslaizismus und des laizistischen Schulgedankens aufgetreten ist. Bei der Abstimmung vom 4. September aber haben mehrere Mitglieder dieser Partei sich für die

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 vom 1. und 15. Dezember 1951, 1. und 15. Januar, 1. und 15. Februar, 15. März und 1. April 1952.

Unterstützung der freien Schulen ausgesprochen. Wenn nun sogar in diesen Reichen das laizistische Schuldogma Risse aufweist, dann erlaubt das den Schluß, daß der Nimbus der religionslosen Staatsschule zu verblassen beginnt. Jedenfalls hat sich am Abstimmungstage gezeigt, daß in der politischen Volksvertretung Frankreichs es heute nur noch die Gruppierungen der Linken (Sozialisten und Kommunisten) sind, in denen die starre Ausschließlichkeit des Schullaizismus sich als geschlossene Parteiideologie konzentriert. Wenn deshalb nicht alle Anzeichen trügen, macht die laisierte Staatsschule Frankreichs heute eine Kreditkrise durch, die bereits weit über die Kreise der kirchentreuen Katholiken hinausgreift.

Es mag erlaubt sein, den Gründen dieses Vertrauensschwundes etwas nachzugehen, wenngleich wir uns dabei bewußt sein müssen, daß es sich hier um Werturteile der öffentlichen Meinung handelt, deren Imponderabilien bekanntlich weder statistisch erfaßt noch aktenmäßig belegt werden können.

Einer der Hauptgründe wird sicher darin liegen, daß der Laizismus ganz allgemein als Lebensform und Staatsdoktrin sich in der westlichen Welt einfach überlebt hat. Das Weltgeschehen der letzten Jahrzehnte hat die Geister zu sehr aufgerüttelt und sie dazu getrieben, aus der Sinnlosigkeit des erlebten Chaos nach Lösungen zu suchen, die doch weiter reichen als eine auf menschliche Unzulänglichkeiten gebaute, ausweglose Diesseitsmoral. Solche Lösungen aber kann kein laizistisches Credo geben. Deshalb geht heute offenkundig ein starkes Besinnen auf die überzeitliche und überweltliche Bestimmung alles Menschenlebens durch die Welt. Und die Notwendigkeit einer religiösen Blickrichtung stellt sich von selbst und gebieterisch in den geistigen Horizont der europäischen Menschheit.

Damit ist aber auch das Urteil über eine Schulerziehung gesprochen, die den Men-

schen auf sich selbst umbiegen will und ihm seine letzten Zielsetzungen vorenthält.

Ein weiterer Umstand, der zu einer neuen, negativen Wertung des Schullaizismus beigetragen haben mag, liegt in den Begleiterscheinungen der großen geistigen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West. Im Kampf um Freiheit, Recht und Menschenwürde hat der Katholizismus sich als diejenige geistige Macht ausgewiesen, die von den Diktatoren am meisten gehaßt und am meisten verfolgt, weil am meisten gefürchtet wurde. Diese Tatsache bewirkt, daß die religiösen, und im besonderen die katholischen Schulforderungen allgemein mit mehr Aufmerksamkeit betrachtet werden und mehr Gewicht haben als bis anhin, was wiederum naturgemäß zu einer Schwächung der Selbstherrlichkeit des laizistischen Schulgedankens führt. Man weiß eben, daß Kardinal Mindszenty hauptsächlich deswegen ein Opfer der kommunistischen Schandjustiz wurde, weil er unentwegt für die Freiheit der religiösen Schulerziehung eintrat.

Damit hängt die abschreckende Wirkung zusammen, die das Beispiel der totalitären Staatsdoktrinen mit ihrer diktierten Staatserziehung gibt. Denn diese taten und tun im Grunde nicht anderes, als die Idee des Staatslaizismus bis in ihre allerletzten Folgerungen auszudenken und so einen trefflichen Anschauungsunterricht für das zu geben, was der Staatslaizismus in seiner reinsten Prägung darstellt. Es bricht sich eben immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Zwangseinheit der Diktaturschulen sich im wesentlichen eigentlich nicht sehr stark unterscheidet vom erstrebten Schulmonopol und von der Einheitsschule des laisierten Staates. Kardinal Saliège sprach es auf dem großen Kongreß des katholischen Schulwesens in Toulouse offen aus:

»Die Einheitsschule bereitet die Einheitspartei vor. Die Einheitspartei aber, das ist Hitler, das ist Stalin.« (Christl. Kultur, 13. IV. 51.)

Und auf der »Exposition de l'Enseignement Catholique« in Paris (Sept. 47) konnte man in einer graphischen Darstellung das Sterben der Bekenntnisschulen in Hitlerdeutschland verfolgen:

1933 = 88 %

1938 = 0 %

Gleich darunter aber zeigte die Darstellung einen Schmelztiegel, aus dem die gleichgeschaltete braune Jugend marschierte...

*

Das Weltgeschehen hat auch in Frankreich, und gerade in Frankreich, eine weitere Erkenntnis gebracht, die zu einem Kreditschwund der école laïque führte. Es hat nämlich die Gegenstandslosigkeit des hauptsächlichsten laizistischen Argumentes erwiesen, nur eine laisierte staatliche Einheitsschule könne der Garant der nationalen Einheit sein. Frankreich hat erlebt, daß seine nationale Würde, seine Geschlossenheit und sein Wille zur Unabhängigkeit in schweren Tagen von denjenigen Männern vertreten wurde, die aus dem religiösen Schulbereich kamen und sich zu ihm bekannten: von den Bischöfen, die sich energisch für die Verfolgten und die Deportierten einsetzten, von den Klöstern und Landpfarrern, die oft unter eigener großer Lebensgefahr den Flüchtlingen Unterschlupf gewährten, von der Résistance, die ihre ersten Ursprünge im französischen Katholizismus hatte, von den ehemaligen Zöglingen der katholischen Schulen wie Leclerque, Koenig und de Gaulle, die in den Tagen der nationalen Erniedrigung den Widerstandswillen der Franzosen um sich sammelten und einigten. Allerdings haben diese Männer den Ausdruck der »nationalen Einheit« nicht verstanden im Sinne der Gleichschaltung eines uniformierten Denkens und einer aufgezwungenen Ideologie, sondern im Sinne der Einigkeit, die im demokratischen Staatswesen verschiedene Anschauungen, auch verschiedene Schulan-schauungen nebeneinander zu ihrem Recht

kommen läßt, um sie im gemeinsamen vaterländischen Handeln zu vereinen. Oder, wie es kurz und bündig Kardinal Liénard von Lille als Leitmotiv für die Schulfrage definierte: »Unité? Non. Union? Oui.« Und wenn heute der nationalen Einheit und Selbständigkeit irgendeine Gefahr drohen sollte, dann weiß der Durchschnittsfranzose genau, daß diese ihren Herd nicht im katholischen Schulwesen, sondern ganz anderswo hat.

Diese Erwägungen haben von der gesamteuropäischen Warte aus das französische Denken beeindruckt und dem dortigen Laizismus manchen Wind aus den Segeln genommen.

Aber auch im innerfranzösischen Bereich gibt es Strömungen, die eine zunehmende Reserve gegenüber der staatlichen école laïque erkennen lassen und dabei auf bestimmte Erscheinungen hinweisen können.

Eine dieser Erscheinungen ist die offenkundige *Verpolitisierung der staatlichen Lehrerschaft*. Schon früher wurde in dieser Arbeit angedeutet, daß die staatlichen Lehrerbildungsanstalten bei den französischen Katholiken im Rufe stünden, immer noch Pflanzstätten eines erklärten Antiklerikalismus zu sein. Eine weit verbreitete Ansicht bezichtigt jene Anstalten aber auch, die Erziehung des jungen Lehrernachwuchses in dem Sinn zu leiten, daß sie später in eine aktive politische Betätigung bei den Linksparteien ausmünde.

Im Jahre 1905 hatte die Lehrerzeitschrift »Revue de l'Enseignement Primaire« geschrieben:

»Wir besitzen keineswegs das, was man Vaterlandsliebe nennt, und wir wissen nicht, was man unter Nationalehre versteht. Es ist uns absolut einerlei, Franzosen oder Deutsche zu sein. Wir sind fest entschlossen, bei einem Mobilmachungsbefehl einen allgemeinen Reservistenstreik auszurufen und eine Empörung zu bewerkstelligen.«

(Zit. aus Fry, Schulpolitische Wandlungen in Frankreich, Jahresbericht 1941/42 des Kath. Schulvereins Graubünden.)

Inzwischen hat denn allerdings der erste Weltkrieg erwiesen, daß diese Worte ein zwar gefährliches Gerede, aber doch nur ein Gerede waren. Mittlerweile ist aber die kommunistische Durchseuchung der staatlichen Lehrerschaft viel weiter vorgeschritten. In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen wurde geschätzt, daß von den ca. 120 000 Staatslehrern Frankreichs ca. 80 000 organisierte Mitglieder kommunistischer Vereinigungen waren. Die Zweifel, die sich damit an der vaterländischen Erziehung der französischen Schuljugend ergaben, erfuhren einen starken Auftrieb, als die Franzosen in den Jahren 1940/41 mit lähmendem Entsetzen das unglaublich schnelle Zusammenbrechen ihrer Landesverteidigung erleben mußten. Und mehr als eine Stimme erhob sich damals und klagte die Staatsschule an, die Mitverantwortung für diesen Zusammenbruch zu tragen, weil sie sich geweigert habe, die französische Schuljugend der letzten Jahrzehnte mit echtem Patriotismus und mit dem Geist vaterländischer Wehrhaftigkeit zu erfüllen.

Wenn jene Anklagen sich inzwischen auch etwas verzogen haben, so bleibt doch ein Rest von Mißtrauen zurück. Ein Mißtrauen, daß immer wieder durch einzelne Vorkommnisse neue Nahrung erhält. Dazu gehören die nicht seltenen Fälle, daß an manchen Orten zu Wahlzeiten die überraschte Bevölkerung den Lehrer ihrer (neutralen!) Staatsschule auf der kommunistischen Kandidatenliste entdeckt (Pélissier, l. c.). Oder daß eine Zeitung wie die »République du Centre« von Orléans noch im Juli 1951 schreiben kann, im regionalen Lehrerseminar befänden sich unter ca. 70 Schülern 47 organisierte Jungkommunisten.

Die organisierte Haltung der staatlichen Lehrerschaft tut ein Übriges, um die Reserven des französischen Bürgertums zu rechtefertigen. Ihre größte Organisation, das »Syndicat National des Instituteurs«, ist

eine Gewerkschaft mit ziemlich eindeutiger Linksorientierung. Das gewerkschaftliche Gebaren zeigt sich auch in der Gepflogenheit, durch das Mittel des Lehrerstreiks ihren Forderungen Nachachtung verschaffen zu wollen. Aus jüngster Zeit datiert z. B. der Streik der Mittelschullehrer vom Oktober 1951, die bis zur befriedigenden Erledigung ihrer Gehaltsbegehren sich weigerten, die Prüfungsarbeiten der Schüler zu korrigieren. (Mittlerweile ist die Nachricht eingetroffen, daß die Lehrgewerkschaft ihre Drohung vom 21. Juli 1951 tatsächlich wahr gemacht hat und auf Freitag, den 9. November, einen Proteststreik ausrief und durchführte. Der Protest ging gegen das vom Parlament am 4. September genehmigte Gesetz, welches die Unterstützung der freien (lies: katholischen) Schulen vorsieht. Die Streikparole wurde übrigens, nach einer Pressemitteilung des Unterrichtsministers, nur von ca. 50 % der Lehrerschaft befolgt, und es ist auffallend, wie wenig Notiz die großen Pariser Tageszeitungen, wie »Le Monde«, »Figaro« und »France-soir« von der Sache nehmen. Immerhin darf bemerkt werden, daß das Gesetz vom 4. September seine Rechtskraft auf durchaus regulärem und demokratischem Wege erlangt hat und daß deshalb das Vorgehen der Lehrgewerkschaft eine staatsbürgerliche Gesinnung von zweifelhafter Güte offenbart, die der Staatslehrerschaft außerhalb der Linkskreise bestimmt keine neuen Sympathien erwerben wird.)

Freilich kann ein solcher Streik mitunter auch unerwartete Folgen haben. Das zeigt die Erfahrung, welche die Pariser machten, als ihre staatlichen Primarlehrer wieder einmal vor einigen Jahren wegen Lohnforderungen die Arbeit einstellten. Viele Eltern von Schulkindern wurden unwillig, sowohl über die sonderbare erzieherische Auffassung der Lehrer wie über die ihren Sprößlingen aufgezwungene Untätigkeit. Sie suchten deshalb nach einem Ausweg und fanden ihn bei den freien Schulen,

die sich natürlich nicht am Streik beteiligten und den Unterricht in gewohnter Weise fortsetzten. So erhielten die freien Schulen plötzlich einen starken Zustrom von Neueintritten, von denen eine große Zahl ihnen auch später treu blieb.

Noch einen wichtigen Fragenkomplex gibt es, der empfindliche Berührungspunkte

Jugendliche Delinquenten	aus den freien Schulen	aus der école laïque
im schulpflichtigen Alter	25,91 %	74,09 %
minderjährige Schulentlassene	14,52 %	85,48 %

mit der école laïque aufweist: *das Problem der Jugendkriminalität.*

Das jugendliche Verbrechen hat in den französischen Kriegs- und Nachkriegsjahren Ausmaße angenommen, die mehr als das Doppelte des Vorkriegsdurchschnittes betragen. Im Jahre 1948 wurden von den französischen Gerichten 28 000 Fälle minderjähriger Delinquenten beider Geschlechter behandelt. Die Fälle lauten in 1,73 % auf Mord, 63,71 % auf Diebstahl, 19,59 % auf vagabondage und Prostitution usw. Die Beunruhigung der Öffentlichkeit zeigt sich u. a. in einem wachsenden Schrifttum, in welchem Magistraten, Erzieher, Geistliche, Jugendrichter und Statistiker die Frage nach allen möglichen Aspekten beleuchten. So haben Wertvolles zur Klärung und Kenntnis beigetragen: Jean-Hubert, *Adolescents aux yeux ternis* (Ed. Alba Stella, Paris, 1945, 443 S.) und Henri Michard, *Jeunesse délinquante* (in der Monatsschrift »Esprit«, Juli 1950). Eine der meistbeachteten Veröffentlichungen zur Frage ist das Buch von Odette Philippon, *La jeunesse coupable vous accuse* (Recueil Sirey, Paris 1950, 276 S.). Die Verfasserin hat mit einem Bienenfleiß Erhebungen in 25 Ländern durchgeführt, wobei sie sich allerdings nur auf die weibliche Jugendkriminalität beschränkte. Die Resultate werden in dem Buche nach den verschiedensten Gesichtspunkten statistisch ausgewertet. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die französischen Verhältnisse.

Ein solcher Gesichtspunkt — der uns hier vornehmlich interessiert — war für Frankreich die Frage nach der Art der Schulerziehung, welche die minderjährigen Delinquentinnen gehabt haben. Das Ergebnis lautet für die école laïque entschieden ungünstig, wie eine Gegenüberstellung es zeigt:

Gewiß dürfen diese Zahlen nicht verabsolutiert werden, weil die erzieherischen Voraussetzungen für die beiden Schularten nicht ganz gleich liegen. Die Schulkinder der freien Schulen kommen in den meisten Fällen und naturgemäß doch aus geordneten Familienverhältnissen, wo der Lebensstandard wenigstens so liegt, daß er den Besuch der freien Schule ermöglicht. Noch mehr ins Gewicht aber fällt ein anderer Grund, der auch für die bedürftigeren Familien gilt, das heißt für diejenigen, bei welchen die wirtschaftliche Lage zwingt, die Last der Schulgelder durch ein besonderes Entgegenkommen zu mildern: die gleiche religiöse Überzeugung, welche für das Kind die katholische Schule wählen läßt, hat bereits im Vorschulalter wertvolle Vorarbeit der sittlichen Erziehung geschaffen, die sich nachher eben auswirkt.

Bei den laisierten Staatsschulen ist das Einzugsgebiet bedeutend weniger einheitlich, sowohl in bezug auf das soziale wie auf das sittliche Milieu, aus dem die Schulkinder stammen. Deshalb kann die école laïque von vorneherein nicht mit denselben gleichmäßigen und günstigen Vorbedingungen rechnen, die für die freie Schule zutreffen. Dies mag den Unterschied, der im oben angeführten statistischen Ausschnitt in die Augen springt, zum Teil erklären.

Zum Teil erklären. Denn das Mißverhältnis ist so augenfällig, daß der Zweifel berechtigt ist, ob der etwas vereinfachende

Hinweis auf die verschiedenen erzieherischen Voraussetzungen hier als Gesamterklärung genügen kann. Bedeutend näher liegt es, den Grund auch in den viel kleineren erzieherischen Möglichkeiten der école laïque zu sehen. Weil sie jede religiöse Motivierung der sittlichen Erziehung ablehnt, kann sie dem Schulkinde gerade diejenigen sittlichen Beweggründe nicht mitgeben, die schlußendlich auch dort, wo Jugend in Gefährdung ist, die objektiv stärkste Kraft und Hilfe zur sittlichen Führung enthalten.

*

Dies alles sind, wie gesagt, Erwägungen, welche mit den Imponderabilien rechnen, die das Zeitgeschehen in den Erkenntnissen und im Urteil sowohl des Einzelnen wie der Allgemeinheit bewirkt. Trotzdem werden wir kaum fehl gehen, wenn wir im Zusammenströmen der geschilderten Erscheinungen den Grund dafür sehen, daß kleinere und größere Teile des französischen Bürgertums anfangen, vom Schullaizismus abzurücken.

8. Das Ringen um die Gleichberechtigung

So zeichnete sich in den Nachkriegsjahren die Lage folgendermaßen ab: auf der einen Seite ein starkes katholisches Schulwesen, das der Staat zur Erfüllung seiner Bildungsaufgabe dringend nötig hatte, und auf der andern Seite eine Staatsschule, deren laizistische Ausrichtung unverkennbar an Zutrauen verlor. Die Verhältnisse lagen also nicht ungünstig, als die französischen Katholiken in den Nachkriegsjahren daran gingen, die Anstrengungen für die staatliche Anerkennung ihrer Schulen energisch zu steigern. Es folgten sich wiederholte Einzelvorstöße und Vorstellungen, die aber einstweilen an der Dogmatik des offiziellen Staatslaizismus scheiterten. Im Jahre 1948 reichte das Kammermitglied Frau Poinso-Chapuis einen Gesetzesentwurf ein, der den

Departementsbehörden und den Gemeindevorständen das Recht geben sollte, die freien Schulen des betreffenden Bereiches zu unterstützen. Der Schritt blieb ergebnislos. Andererseits weiß man auch, daß die Kirche Frankreichs verschiedentlich eingeladen wurde, den Grundsatz ihrer freien Schulen gegen andere Vorteile einzutauschen. Solche Einladungen wurden immer abgelehnt. Als der jetzige Erzbischof von Paris, Msgr. Feltin, 1950, sein Amt antrat, drückte er am Tage seiner Installierung in Notre-Dame noch einmal klar aus, daß die katholische Haltung in der Schulfrage unverändert sei und unveränderlich bleibe.

Inzwischen hatten die französischen Katholiken einsehen müssen, daß ein Erfolg ihrer Bemühungen nur über den Weg einer parlamentarischen Mehrheit erreicht werden könne. Diese Mehrheit hing nun aber vom Ausgang der Neuwahlen ab, die auf den 17. Juni 1951 festgesetzt waren. Deshalb wurden alle Anstrengungen auf diesen Tag hinorientiert. Die Wahlvorbereitungen standen zum größten Teil in ganz Frankreich unter dem Vorzeichen der Schulfrage. Mehrere bedeutsame Daten dieser Wahlvorbereitungen verdienen es, festgehalten zu werden:

Wohl das auffälligste Ereignis war die *Versammlung des französischen Gesamt-episkopates* in Paris am 3. und 4. April 1951. Sie erregte deswegen viel Aufsehen, weil für gewöhnlich die Konferenzen der französischen kirchlichen Hierarchie nur von Kardinälen und Erzbischöfen beschickt werden. Daß nun die Oberhirten aller 87 Bistümer und Erzbistümer Frankreichs zusammentraten, ließ auf die außergewöhnliche Wichtigkeit schließen, die der Episkopat dieser Versammlung beimaß, um so mehr, als die letzte gleichartige Veranstaltung um fast 50 Jahre zurücklag (sie hatte im Jahre 1906, gerade nach der Annahme des Trennungsgesetzes stattgefunden).

Über die Natur der Verhandlungen jener Versammlung ist nichts an die Öffent-

lichkeit gedrungen. Aber der gemeinsame Hirtenbrief, den die Bischöfe nach ihrer Tagung an das katholische Volk Frankreichs richteten, läßt unschwer erkennen, daß auch und gerade das Schulproblem im Hinblick auf die kommenden Wahlen ein wichtiger Behandlungspunkt der Bischofskonferenz war. Der Hirtenbrief ist eine Grundsatzerklärung zur Schulfrage Frankreichs. Er gliedert sich in vier Forderungen: 1. Katholische Eltern, ihr müßt eure Kinder in die katholische Schule schicken! — 2. Gleichheit für alle Familien im Namen des Elternrechtes und im Namen der Freiheit, auch in der Auswahl der Schule! — 3. Christliche Erziehung auch für die Kinder, welche die Staatsschule besuchen! — 4. Friede auf Grund der Achtung aller Überzeugungen!

Mehrere Bischöfe haben in der Folge in ihren Diözesen mit besonderen Hirtenschreiben die Bedeutung der kommenden Wahlen für das Schulproblem betont. Erzbischof Richard von Bordeaux schärfte seinen Diözesanen die Stimmpflicht ein:

»Du darfst und mußt deine Stimme nur solchen Kandidaten geben, deren Programm die Familienrechte, die soziale Gerechtigkeit, die Rechte der Person und die öffentliche Moral achtet und die religiöse Freiheit verteidigt. Darunter sind zu verstehen die Kultusfreiheit, die Gewissensfreiheit und die Schulfreiheit.«

Diese offene Sprache der Bischöfe fand ihr nachhaltiges und fortdauerndes Echo auf allen Kanzeln und in der gesamten kirchlichen Presse des Landes, unbekümmert um das bei solchen Gelegenheiten gebräuchliche Schlagwort vom politischen Katholizismus, das denn auch richtig von den linksorientierten Gegnern der katholischen Schulen in allen Tonarten abgewandelt wurde.

Welch große Bedeutung die Kirche dem kommenden Wahlgang beilegte, ersieht man auch daraus, daß die auf den 17. Juni vorgesehene Seligsprechung der Französin Mutter Couderc auf später verschoben wur-

de. Rom wollte keinen Anlaß schaffen, der größere Gruppen von katholischen Franzosen an dem Tage zur Reise nach Rom bewegen und dadurch abhalten würde, für die auf den gleichen Tag angesetzten Wahlen ihre Stimme abzugeben (Kipa 23. Mai 1951).

Der gleichen Wahlvorbereitung dienten auch ungezählte kleinere und größere Volksversammlungen, die landauf, landab gehalten wurden mit dem Zweck, die bevorstehenden Wahlen in das Blickfeld der Schulfrage zu rücken. Schon im Vorjahre hatte eine machtvolle Demonstration in Pontmain (Diözese Laval) 50 000 Teilnehmer aus der Mayenne, der Bretagne und der Normandie zusammengerufen. Im Wahljahre selbst war wohl die eindrucklichste Kundgebung der nationale Kongreß aller am katholischen Schulwesen beteiligten Verbände, der im April 1951 in Toulouse stattfand. Toulouse gilt neben Lyon als die Hochburg des Radikalsozialismus, ist aber zugleich auch der Sitz von Kardinal Saliège, der unter dem Namen »le cardinal de la Résistance« bekannt ist und sich auch unter den Arbeitermassen großer Popularität erfreut. Der Kongreß, der sehr energische Töne anschlug, war von 30 000 Teilnehmern besucht, darunter acht Erzbischöfen und Bischöfen, 60 Parlamentariern und 200 Bürgermeistern (Christl. Kultur 13. April 1951).

Neben und mit diesen Veranstaltungen arbeitete eine ausgedehnte Publizistik. Die Tages- und Wochenpresse des Landes, viele Zeitschriften, mehrere größere Veröffentlichungen und eine Flut von Aufklärungsliteratur waren unablässig daran, den katholischen Schulforderungen im Hinblick auf den Wahltag immer mehr Gehör in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Besonders die kleinen Schriften der Broschürenreihe »Les documents pour la paix scolaire« (z. B. Nr. 5: »Droits des familles à l'Enseignement Libre«, und Nr. 6: »Le Droit de l'Enfant«), die vom Comité National in Mas-

senaufgaben herausgegeben und verbreitet wurden, haben mit ihrer ruhigen Darstellungsweise viel Wertvolles zur Klärung der Lage beigetragen.

Die Gesichtspunkte, nach welchen das freie Schulwesen seinen Standpunkt in den bischöflichen Kundgebungen, in den öffentlichen Versammlungen und in der Presse verfocht, lassen sich summarisch in einige Hauptgedanken zusammenfassen:

In erster Linie muß hervorgehoben werden, daß die katholischen Forderungen sich befeißigen, jeder Übertreibung aus dem Wege zu gehen. Sie sehen die erstrebte Lösung nicht darin, das gesamte französische Schulwesen auf den Nenner der Konfessionalisierung zu bringen. Sie kennen die praktische Unmöglichkeit, allen katholischen Familien zu Stadt und Land für jede Bildungsart das entsprechende Institut zur Verfügung zu stellen. Was sie verlangen, ist nicht die Auflösung der Staatsschule, sondern der »Pluralisme«, das heißt, neben der Staatsschule die staatliche Anerkennung und Gleichberechtigung der Schultypen, die dort in Frage kommen, wo französische Eltern ihre Kinder nicht der staatlichen Schule anvertrauen wollen. Dabei ist es für alle selbstverständlich, daß dem Staate Gegenrechte eingeräumt werden müssen: die Kontrolle der beruflichen Eignung des Lehrpersonals und seiner Fachausweise, die Aufsicht über den Lehrplan und die methodische Qualität des Unterrichtes, die Forderung und Kontrolle der staatsbürgerlichen Bildung (*instruction civique*), die Überwachung der hygienischen Verhältnisse in den Schulhäusern usw.

Dies vorausgesetzt, bauen sich die katholischen Forderungen auf zwei Hauptargumente auf, auf das *Elternrecht* und auf die *erzieherische Freiheit*.

Das *Elternrecht* ist das naturgegebene und deshalb gottgewollte erste Erziehungsrecht. In der Rangordnung der sittlichen Werte hat sich deshalb die Schulerziehung dem Elternrecht unterzuordnen. Denn

»... ein Kind erziehen, das setzt vor allem das Recht zu wählen voraus. Die Nahrung zu wählen, die für das Kind in Frage kommt. Zu wählen das Kleid, die Bücher, die es ohne Gefahr lesen kann, die gute Unterhaltung, die sichern Freunde. Den Arzt zu wählen, der es pflegt, wenn es krank ist. Und auch die Lehrer zu wählen, die seinen Geist und sein Herz bilden sollen.« (De las Cases, *Un père de famille vous parle de l'école.*)

Die Bischofskonferenz in Paris hat in ihrer gemeinsamen Erklärung ausdrücklich auf Art. 26 der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 hingewiesen, die auch von Frankreich unterzeichnet wurden. Der Artikel sagt: »Die Eltern haben das Vorrecht, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen.«

Im freien Schulwesen hat dieses elterliche Recht eine durchaus positive Wertung gefunden. Das beweist die schon früher geschilderte Organisation des *Enseignement Libre*, die sowohl in ihrer Gesamtheit wie in ihren kleinsten Gliedern dem Mitbestimmungsrecht der Eltern und ihrer aktiven Rolle allen Spielraum läßt. Wie gewissenhaft dieser Grundsatz respektiert und durchgeführt wird, ersieht man am Beispiel der Schulen Charles-Péguy in der Pariser Bannmeile. Da diese (freien) Schulen auch ab und zu von Kindern kommunistischer Familien besucht werden, sind die Lehrerinnen angewiesen, sich bei allen Eltern zu erkundigen, ob diese den mit der Schule verbundenen Religionsunterricht für ihre Kinder wünschen.

Ausgehend von diesem Grundsatz, verlangen die katholischen Schulbegehren eigentlich nichts anderes als die logische und praktische Anwendung, die sich aus der öffentlichen Anerkennung des Elternrechtes ergibt. Eine solche Anerkennung hat nämlich nur dann einen Sinn, wenn sie auch die Möglichkeiten bejaht, in welchen sich dieses Recht betätigen kann. Der Staat darf nicht das Elternrecht anerkennen wollen und es zu gleicher Zeit in die Unmöglichkeit versetzen, sich auszuwirken. Dies ist aber der Fall, wenn er sich ausschließlich auf einen bestimmten Schultyp fest-

legt und durch die Verweigerung seiner Hilfe diejenigen Schulgelegenheiten verhindert oder erschwert, welche die Eltern kraft ihres Rechtes glauben, der öffentlichen Schule vorziehen zu müssen.

Eine *Anekdote* aus den Abstimmungskämpfen illustriert mit launiger Bildhaftigkeit diesen Rechtsgedanken:

Im vergangenen Frühling wurde in Lille von den Gegnern des freien Schulwesens eine große, öffentliche und kontradiktorische Versammlung zur Aussprache über die Schulfrage einberufen. Der Hauptredner, ein erklärter Anhänger des laizistischen Schuldogmas, nahm seine Zuflucht zu einem Vergleich: »Der Staat hat für uns alle eine schöne Tramlinie mit komfortablen Wagen gratis gebaut und läßt uns gratis darauf fahren. Damit sollten wir zufrieden sein. Wenn nun die Katholiken unbedingt ihr eigenes Tram haben wollen, gut, dann mögen sie es haben, sollen es aber auch selbst bauen und bezahlen.« Worauf ihm ein Gegenvotant in der Diskussion schlagfertig erwiderte: »Das Staatstram, das gratis fährt und an dessen Baukosten auch wir beigetragen haben, hat eben einen Fehler: es fährt nur in einer Richtung, die wir Katholiken weder benutzen können noch benutzen wollen. Weil wir aber das gleiche Recht haben wie die Benutzer jener Linie, haben wir auch das Recht, zu verlangen, daß der Staat auch das Tram unterstützt, das in unserer Richtung fährt.«

Die katholischen Schulbegehren dehnen den Begriff des Elternrechtes aber auch auf die öffentliche Schule aus. Oft steht den Eltern wegen verschiedener Verumständungen keine andere Schule zur Wahl offen als die des Staates. In solchen Fällen dürfen sie, wiederum fußend auf ihrem Rechte, von der Staatsschule verlangen, daß sie in keiner Weise ein Hemmnis für die in der Familie begonnene religiöse Erziehung des Kindes bedeutet. Wenn also irgendwo im staatlichen Bildungswesen die weltanschauliche Duldung nicht strikt gehandhabt würde — und hier sind besonders aus schon früher genannten Gründen die staatlichen Lehrerbildungsanstalten anvisiert —, dann ist der Staat verpflichtet, energisch für Abhilfe zu sorgen. Überdies wird gefordert, daß die öffentliche Schule sich nicht auf

die Linie rein *negativer Neutralität* zurückzieht, die darin besteht, daß sie einfach jeden religiösen Einschlag unterdrückt, sondern daß sie sich zu einer *positiven Neutralität* bekenne, die auch innerhalb des Schulorganismus die Möglichkeiten für eine christliche Erziehung bestehen läßt.

Die *Erziehungsfreiheit* ist in Frankreich allerdings durch die Verfassung gewährleistet. Frankreich kennt heute kein Schulmonopol, obwohl die nationale Lehrergewerkschaft mit ihrem Rufen nach einem solchen staatlichen Schulmonopol aus ihrem Herzen durchaus keine Mördergrube macht. Es steht also theoretisch jedem Franzosen frei, seinem Kinde die Schulerziehung zu geben, die er für richtig findet.

Aber — dieses »Aber« ist eine der hauptsächlichsten Erwägungen in den katholischen Kundgebungen des Wahlkampfes — für die Erziehungsfreiheit gilt, was für alle Freiheiten zutrifft: »Une liberté n'est réelle que si elle peut s'exercer.« Für die Erziehungsfreiheit gilt dieser Satz vielleicht noch mehr als für die andern Freiheiten, weil er sich hier in allerpersönlichster Weise an jeden Familienvater wendet und seine unveräußerlichen und heiligsten Verantwortlichkeiten umfaßt. Wenn aber der Familienvater sein Kind nicht in die Schule seiner Wahl schicken kann, weil diese Schule aus Gründen der Selbsterhaltung von ihm Opfer fordern muß, die seine Mittel übersteigen, dann mag die Erziehungsfreiheit eine papierene Existenz haben. Praktisch existiert sie nicht.

»Können heute in Frankreich alle Katholiken ihrer Erziehungspflicht bei der Schulwahl nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch genügen? Allzuoft nicht. Sehr oft sind nur Begüterte in der Lage, die für ihre Kinder passende Schule auswählen zu können... (Aus dem gemeinsamen Hirtenbrief des französischen Episkopates vom 4. April 1951.)

»Zwei Schulen werden eröffnet. Man betont, daß die Wahl zwischen ihnen frei stehe. Aber die eine, die Staatsschule, kostet den, der sie wählt, nichts. Die andere ist teuer. Diejenigen, die sie vorziehen — und das ist ihr Recht —, kommen für alle ihre

Auslagen auf. Als Steuerzahler übernehmen sie aber auch noch einen Teil der Ausgaben der andern Schule, die sie nicht brauchen. Sie bezahlen also zweimal.

Alle betroffenen Familien empfinden diese Ungerechtigkeit. Aber wenn sie reich sind, können sie es ertragen. Sind sie arm, dann können sie es nicht. Deshalb existiert ihre Freiheit nicht, weil sie sie nicht gebrauchen können.« (Henri David, *Le Droit de l'Enfant* [Documents pour la paix scolaire].)

»Werden wir auch weiterhin gebüßt, nur weil wir unsern eigenen Glauben leben und die Seelen unserer Kleinen nähren wollen? Hat die Freiheit bei uns nur einen einseitigen Sinn, und gilt sie nur für die, die sie bezahlen können?« (Pélissier, l. c.)

Etwas maliziös zitiert der gleiche Pélissier im gleichen Zusammenhang keinen geringeren als Jules Ferry:

»Um eine freie Demokratie einzurichten, genügt es nicht, die verschiedenen Freiheiten zu verkünden: die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinsfreiheit, die Unterrichtsfreiheit. Es genügt nicht, all diese Freiheiten zu beschließen, man muß auch dafür sorgen, daß sie lebendig sind (il faut les faire vivre).«

*

Durch diese umfassende Aufklärungsarbeit und durch dieses unablässige und energische Auftreten vor der öffentlichen Meinung erreichten die französischen Katholiken das, was sie wollten: *der religiöse Schulgedanke brach aus seiner bisherigen geistigen Isolierung in das öffentliche Denken ein und wurde zu einer Scheidung der Geister*. Die Schulfrage war für Freund und Gegner die Losung, unter welcher sich beinahe der ganze Wahlkampf abspielte. Generalsekretär Lipoz, der Leiter des »Secrétariat d'études pour la liberté de l'enseignement«, ließ während des Wahlkampfes bei allen Kandidaten eine Erhebung über ihre Stellung zur freien Schule durchführen. Von den nachher Gewählten hatten sich 216 schriftlich verpflichtet, die Rechte der freien Schulen zu verteidigen. Sofort nach der Wahl forderte das gleiche Sekretariat die Parlamentarier auf, nur eine solche Re-

gierung zu unterstützen, die endlich für eine staatliche Hilfe an die freien Schulen einstehe. Heute besteht eine Parlamentarier-Vereinigung für die Unterrichtsfreiheit, der 296 Abgeordnete aus allen Parteien, ausgenommen der Linken, angehören.

Wir wissen heute, daß die gewaltige Vorarbeit nicht nutzlos war. Der 17. Juni hat einen Sieg des französischen Bürgertums über diejenigen Parteien gebracht, die gegenwärtig als einzige noch geschlossen und parteiprogrammatisch die unentwegte Gegnerschaft zum katholischen Schulwesen bekennen. In diesem Ausgang des Wahltages lag ein gutes Vorzeichen. Die Abstimmung vom 4. September über die Staatshilfe an die freien Schulen hat dann das Vorzeichen bestätigt.

Freilich sei hier wiederholt, was zu Beginn dieser Arbeit gesagt wurde: Weder der Sieg vom 17. Juni noch der vom 4. September noch der beschlossene Unterstützungsbeitrag sind überwältigend. Es sind »des légères conquêtes remportées par notre enseignement libre«, wie mir ein Freund schreibt.

Aber wichtig ist, daß der religiöse Erziehungsgrundsatz auf dem bisher so harten Boden des laisierten Frankreichs eine Auflockerung vorfand, in der er Wurzeln schlagen konnte. Er hat die öffentliche Meinung zu einer besinnlichen Begegnung mit ihm gezwungen und sie genötigt, sich mit ihm, so oder so, in Zukunft auseinanderzusetzen.

Auch dadurch ist schon viel erreicht.

Literatur:

Hermann Gruber, Die allgemeine Moral an der französischen Volksschule. Stimmen aus Maria-Laach 1892.

Hermann Gruber, Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901. Stimmen aus Maria-Laach 1902.

Hermann Gruber, Unterrichtsfreiheit und Vereinsgesetz in Frankreich. Stimmen aus Maria-Laach 1903.

Hermann Gruber, Ministerpräsident Combes und seine Kirchenpolitik. Stimmen aus Maria-Laach 1903.

Hermann Gruber, Die Trennung zwischen Kirche und Staat in Frankreich. Stimmen aus Maria-Laach 1906.

Jean Pélissier, Grandeurs et servitudes de l'Enseignement Libre, Bonne Presse, Paris 1951.

Boulard, Problèmes missionnaires de la France rurale, Ed. du Cerf, Paris 1945.

Godin et Daniel, La France, pays de mission?

R. D'Ouinice, Aspects politiques de la question scolaire en France, Etudes, März 1951.

Odette Philippon, La jeunesse coupable vous accuse, Recueil Sirey, Paris 1950.

Chris Mark et Henri Michard, Jeunesse délinquante, Esprit, Juli 1950.

Jean-Hubert, Adolescents aux yeux ternis, Ed. Alba Stella, Paris 1945.

Documents pour la paix scolaire, herausgegeben vom Comité National de l'Enseignement Libre, Paris.

Germaine Chabernard, Pour une école libérée, Ed. des Cordeliers, Poitiers 1944.

Fry, Schulpolitische Wandlungen in Frankreich, Jahresbericht des Kath. Schulvereins Graubünden 1941/42.

Orientierung 31. X. 47, 15. IV. 51.

Verschiedene Blätter der französischen und schweizerischen Tages- und Wochenpresse vom Sommer 1951.

VOLKSSCHULE

UNTERRICHTSBLÄTTER FÜR BIBLISCHE GESCHICHTE

Von Paul Pfiffner

Wer in die seelische Leere unserer Zeit hineinzusehen vermag, der erkennt die dringende Notwendigkeit, jene geistigen Schätze zu heben und ins Volk hineinzutragen, die Anfang und Ende bedeuten.

Die Heilige Schrift und der Glaube daran müssen wieder Volksgut werden, wenn der Mensch nicht vollständig in der Materie versinken soll. Darum verdient jedes ehrliche Mühen, den Unterricht in der Biblischen Geschichte so zu gestalten, daß er unsern Buben und Mädchen zum Erleben wird, alle Unterstützung.

Es ist nicht damit getan, daß man ein paar Geschichten samt ihrer Deutung und entsprechender »Anwendung« am Biblisch-geschichtsexamen geläufig hersagen und dann wieder vergessen kann. Die Größe und Tiefe ihres Gehalts muß dem jungen Menschen irgendwie in die Seele gehen, daß es zu Eindrücken kommt, die bleiben, die im spätern Leben sich regen und dem Bedürfnis rufen, nach dem Alten und Neuen Testament zu greifen. Später, wenn Leben und Lebenskampf jene Reife ge-

bracht haben, die nicht bloß heiligen Boden zu schürfen gestattet, sondern das Graben nach Schätzen möglich macht. Das Ziel alles Religionsunterrichtes ist also hoch, und es liegt weit mehr in der Zukunft als in der Schulbubenzeit.

Die »Unterrichtsblätter für Biblische Geschichte« sind dazu geschaffen, den Weg nach diesem Ziele zu erleichtern. Es sind Arbeitsblätter im besten Sinne des Wortes. Darum führen sie nicht zum kindlich netten Tändeln, das sich seit bald fünfzig Jahren immer weiter in Schulstuben eingeschlichen hat und weit mehr auf Zeitvertreib als auf das Schaffen von Werten fürs Leben zielt.

Diese klare Haltung verdanken die Blätter dem Umstande, daß sie von berufstätigen Lehrern der Primar- und Sekundar-schulstufe erarbeitet worden sind, von Leuten, welche die Bedeutung der religiösen Erziehung aus dem Kontakt mit dem Leben kennen und aus tagtäglichen Erfahrungen wissen, was Schulbuben und Schulmädchen geistig zu tragen vermögen und